

Beschlussvorlage

01/2015/0422

Federführung:	Kämmerei	Datum:	04.11.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0280-J11-E5FF

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2015	öffentlich

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.04.2015, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Soweit keine geeigneten Zähleinrichtungen gemäß Absatz 1 Satz 4 vorhanden sind, gelten als Abwassermenge die dem Grundstück zugeführten Wassermengen (Absatz 3) abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (Absatz 4), soweit der Abzug nicht Absatz 5 ausgeschlossen ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Anlagen:
Aktuelle Gesamtfassung